



Jugendamt Darmstadt Dieburg

Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Aktuelle Leitlinien zur Prozessbegleitung

www.ladadi.de



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.



„Das habe ich noch nie vorher versucht, also bin ich
völlig sicher, dass ich es schaffen werde“

Pippi Langstrumpf

Zu beziehen bei:

www.ladadi.de/kita-fachberatung-unterlagen



IMPRESSUM

Stand: April 2024

Herausgeber: Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg

Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtung Aktuelle Leitlinien zur
Prozessbegleitung

Texte: Jennifer Ehrhard Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung
Markus Link Fachgebiet Eingliederungshilfe

© Landkreis Darmstadt-Dieburg 2024

Inhalt

Einführung	2
Begriffserklärung	3
Allgemeine Anforderungen an Hand der Rahmenvereinbarung für Integration	3
Rechtsgrundlage	3
Wunsch- und Wahlrecht	4
Raumangebot.....	4
Personal	5
Gruppengröße.....	6
Fortbildung und Beratung	6
Anforderungen seitens der EGH	7
Verfahren zur Bewilligung einer Integrationsmaßnahme	7
Schematische Darstellung der Gesamtplanung / Antragsverfahren	7
Benötigte Antragstellung.....	7
Weiterleitung der Antragsunterlagen an das Fachgebiet EGH.....	8
Prüfung der Leistungsvoraussetzung zu Teilhabe	9
Prüfung der Rahmenbedingungen der Kita durch die KiTa Fachberatung Jugendamt.....	9
Bewilligung seitens der Eingliederungshilfe	10
Empfehlungen für Kindertagesstätten	10
Kindergruppe.....	10
Raumangebot und Gestaltung.....	10
Team	11
Offene und professionelle Haltung.....	11
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	12
Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Kitafachberatung der Frühberatungsstellen des Caritasverbandes Darmstadt e.V.	12
Beantragung einer Integrationsmaßnahme in der Kindertagespflege	13
Einschulung	15
Einschulungsbestimmungen in Hessen	15
Beratungs- und Förderzentren in Hessen.....	15
Erforderliche Unterlagen zur Kostenübernahme einer Teilhabeassistenz in der Schule	15
Informationen für die Beurteilung des Teilhabebedarfs.....	15
Zusätzliche Dokumente, falls vorhanden	16
Adressen für Beratung und Unterstützung	17
Literaturverzeichnis	20

Einführung

Dieser Leitfaden dient pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg als Orientierungshilfe, um die Integration von Kindern mit Mehrbedarf zu unterstützen. Er bietet einen umfassenden Überblick über wichtige Anforderungen, erforderliche Unterlagen für die Beantragung von Integrationsmaßnahmen und Anlaufstellen im Rahmen dieser Maßnahmen.

Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Mehrbedarf wird in Kindertageseinrichtungen oft als Herausforderung, aber auch als Bereicherung wahrgenommen. Diese inklusive Betreuung trägt dazu bei, dass das Zusammenleben zunehmend zur gesellschaftlichen Norm wird.

Unser Ziel ist es, Lösungsansätze für diese Herausforderungen zu bieten und die Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung von Integrationsmaßnahmen zu unterstützen. Dabei legen wir großen Wert darauf, alle erforderlichen Informationen zum Antragsverfahren für Integrationsmaßnahmen transparent darzustellen.

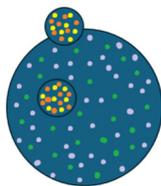
In der Kindertagesbetreuung streben wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Integrationsprozesses an, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die Inklusion ermöglichen. Dies wird insbesondere durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 vorangetrieben.

Es ist unser Anliegen, jedem Kind die Möglichkeit zu bieten, sein volles Potenzial zu entfalten, unabhängig von seinen Fähigkeiten und seiner Herkunft. Wir streben danach, dass alle voneinander lernen und so zur Bereicherung unserer Gesellschaft beitragen.

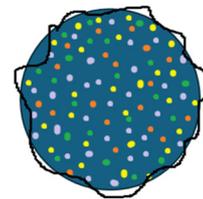
Begriffserklärung

Integration bedeutet, Menschen in eine Gruppe einzubeziehen, sodass sie nebeneinander am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies umfasst die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder besonderen Talenten in eine Gemeinschaft, ohne die grundlegenden Rahmenbedingungen zu verändern. Im Kontext der Kindertagesbetreuung bezieht sich Integration auf die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne geistige oder körperliche Beeinträchtigungen.

Inklusion hingegen sieht die Unterschiede aller Menschen als Bereicherung der Vielfalt. Jeder wird als gleichwertig betrachtet, ohne jemanden als „besonderen“ Menschen zu etikettieren. Zentrale Aspekte sind die Wertschätzung dieser Vielfalt, die Partizipation und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse jedes Kindes. Inklusion zielt darauf ab, dass alle Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter gleichberechtigt teilhaben. Jedes Kind wird als einzigartige Persönlichkeit mit spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen.



Integration



Inklusion

Allgemeine Anforderungen an Hand der Rahmenvereinbarung für Integration

Rechtsgrundlage

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** und die **UN-Kinderrechtskonvention** garantieren Kindern mit besonderen Bedürfnissen und deren Familien in Deutschland das **Recht auf Teilhabe, Gleichstellung und Chancengleichheit** in verschiedenen Lebensbereichen, einschließlich der Kindertagesbetreuung. Gemäß Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention, der die Achtung der Kinderrechte betont, sowie Artikel 3 Absatz 3, der ein Diskriminierungsverbot festlegt, ist es entscheidend, dass Betreuungseinrichtungen sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Merkmalen und Bedürfnissen gleichermaßen behandelt werden. Ebenso legt Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention nahe, dass besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Bedürfnisse behinderter Kinder zu fördern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ergänzt diese Bestimmungen durch Artikel 7, der sich speziell mit Kindern mit Behinderungen befasst und deren Rechte betont, sowie Artikel 24, der das Recht auf Bildung für Kinder mit Behinderungen festlegt. Diese Artikel unterstreichen die Bedeutung der Gewährleistung von Chancengleichheit und der Zugänglichkeit von Bildungseinrichtungen für Kinder mit

Behinderungen. Zusätzlich sind die Paragraphen 22, 23 und 24 des **Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuches (HKJGB)** von Relevanz, die weitere Bestimmungen festlegen, die die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertageseinrichtungen regeln und unterstützen.

Im Kontext der Kindertagesbetreuung regelt die Rahmenvereinbarung Integration in Hessen die Betreuung von Kindern. Sie legt die Grundlagen für die gemeinsame Teilhabe, Förderung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Bedarf fest. Diese Vereinbarung bildet zudem die Basis für Kostenzusicherungen bei Integrationsanträgen.

Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen haben sich verpflichtet, die **Rahmenvereinbarung zur Integration** voranzutreiben und sich aktiv für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf einzusetzen. Dies bedeutet, dass die Träger verpflichtet sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine inklusive Umgebung zu schaffen und sicherzustellen, dass Kinder mit Mehrbedarf gleichberechtigt am Betreuungsangebot teilhaben können. Damit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Vorgaben der UN-Konventionen in Bezug auf Teilhabe und Gleichstellung umzusetzen und die Integration von Kindern mit Behinderung zu fördern. Zudem ist die Rahmenvereinbarung die Grundlage zur Entscheidung über Kostenzusicherungen.

Gemäß dem **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan** sollen Kinder möglichst früh optimal und nachhaltig, angelehnt an ihren individuellen Entwicklungsstand, gefördert werden. Dieser Plan betont die Bedeutung einer individualisierten Förderung, die den spezifischen Bedürfnissen jedes Kindes gerecht wird und eine umfassende Entwicklung unterstützt. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Kindertagesbetreuung folgt somit auch den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, der eine ganzheitliche Entwicklung aller Kinder fördert.

Wunsch- und Wahlrecht

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, Kindern mit Behinderung eine adäquate Betreuung im Kindergarten zu ermöglichen. Dabei ist es aus fachlicher Perspektive von großer Bedeutung, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Bildungs- und Erziehungsfragen mit allen Eltern zu fördern. Dies schließt auch die Beratung der Eltern bei der Auswahl der passenden Kindertageseinrichtung ein, wobei ein **besonderes Augenmerk auf der wohnortnahen Versorgung** liegt. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, obliegt es dem Träger, Anträge zu stellen, die Kinderzahl zu reduzieren und zusätzliches Personal einzustellen. Finanzielle Unterstützung durch Landeszuschüsse sowie ein regelmäßiger fachlicher Austausch sind dabei von essenzieller Bedeutung.

Raumangebot

Die Gestaltung der Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen ist entscheidend für eine kindgerechte und inklusive Arbeit. Ein breites Angebot an **verschiedenen Räumen** ist wichtig, um den **individuellen Bedürfnissen** der Kinder gerecht zu werden. Dies umfasst sowohl **Rückzugsmöglichkeiten** als auch **ausreichend Platz für Bewegung**.

Werden mehr als drei Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf versorgt, muss die Einrichtung über einen geeigneten Mehrzweckraum verfügen.

Personal

Die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf **erfordert qualifiziertes Fachpersonal**, das den **anerkannten Berufsgruppen und gesetzlichen Bestimmungen entspricht**. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Fachkräfte die individuellen Bedürfnisse der Kinder verstehen und entsprechend qualifiziert sind, um angemessen darauf eingehen zu können. Ein einfühlsamer Umgang seitens des pädagogischen Personals ist dabei unerlässlich, um die Bedürfnisse der Kinder mit Mehrbedarf zu erkennen und zu erfüllen. Teamarbeit, Transparenz und Zusammenarbeit spielen eine zentrale Rolle in diesem Prozess.

Integrationsfachkräfte übernehmen spezielle Aufgaben und fungieren als wichtige Ansprechpartner für die Eltern. Die Qualität des Personals und die Effektivität der Teamarbeit sind grundlegend für eine erfolgreiche Integration dieser Kinder.

Zur Sicherstellung der benötigten Unterstützung werden im Falle einer bewilligten Maßnahme, für **Kinder über drei Jahren** mit besonderem Unterstützungsbedarf **zusätzlich zum regulären Anspruch** 15 Fachkraftstunden pro Woche ausgesprochen.

Für Kinder **unter drei Jahren** werden in der Regel **zusätzlich zu den regulären Ansprüchen 13 Fachkraftstunden pro Woche** bewilligt.

Gruppengröße

Die Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen wird je nach Anzahl der Kinder mit Behinderung reduziert. Die Reduzierung variiert je nach Alter der Kinder. Die Gruppengröße sollte flexibel sein, um den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne besonderen Bedarf gerecht zu werden. Sie sollte an die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder angepasst werden.

Reduzierung U3 (0-3 Jahren)	Reduzierung Ü3 (3-6 Jahren)	Altersübergreifende Gruppen
<p>Maximale Gruppen Größe 12 Kinder; Möglich sind Maximal 2 Kinder mit besonderem Bedarf; Bei Aufnahme wird die Gruppe um jeweils ein Kind reduziert</p> <p>10 Kinder + 1 Kind mit besonderem Bedarf</p> <p>8 Kinder + 2 Kinder mit besonderem Bedarf.</p>	<p>Maximale Gruppengröße 25 Kinder Möglich ist sind max. 5 Kinder mit besonderem Bedarf</p> <p>Aufnahme 1-2 Kinder mit besonderem Bedarf= Reduzierung um 5 Kinder. Gruppengröße Insgesamt 20</p> <p>Aufnahme 3 Kinder mit besonderem Bedarf= Reduzierung um 6 Kinder. Gruppengröße Insgesamt 19</p> <p>Aufnahme 4 Kinder mit besonderem Bedarf= Reduzierung um 8 Kinder. Gruppengröße Insgesamt 17</p> <p>Aufnahme 5 Kinder mit besonderem Bedarf= Reduzierung um 10 Kinder. Gruppengröße Insgesamt 15</p>	<p>Maximale Gruppengröße 20 Errechnung abhängig vom Alter + Mehrbedarf Anhand der unterschiedlichen Faktoren. Errechnete Summe darf den Wert 25 nicht überschreiten!</p> <p>0-2 J. = Faktor 2,5 0-2 J. mit besonderem Bedarf = Faktor 5 2-3 J. = Faktor 1,5 2-3 J. mit besonderem Bedarf = Faktor 3 3-6 J. = Faktor 1 3-6 J. mit besonderem Bedarf = Faktor 3</p> <p>Bsp. 14 Kinder (3-6) x Faktor 1= 14 3 Kinder (2-3) x Faktor 1,5= 4,5 2 Kind (2-3) mit besonderem Bedarf x Faktor 3 = 6 Summe Insgesamt = 14 + 4,5 + 6 = <u>24,5</u></p> <p>Gruppengröße 19 Kinder</p>

Fortbildung und Beratung

Der Träger der Kindertagesstätte ist dazu verpflichtet, das pädagogische Personal fortlaufend weiterzubilden. Diese Fortbildungen sollten geeignete sozialpädagogische Schulungen sowie themenbezogene Veranstaltungen und praxisbegleitende Beratungsangebote, einschließlich der Fachberatung für Kindertagesstätten umfassen. Fortbildungen und Beratungen spielen eine wesentliche Rolle, um das Wissen und die Fähigkeiten für integrative Arbeit zu stärken. Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Fachberatungen kann dabei unterstützend sein. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Qualität der Integrationsarbeit zu sichern.

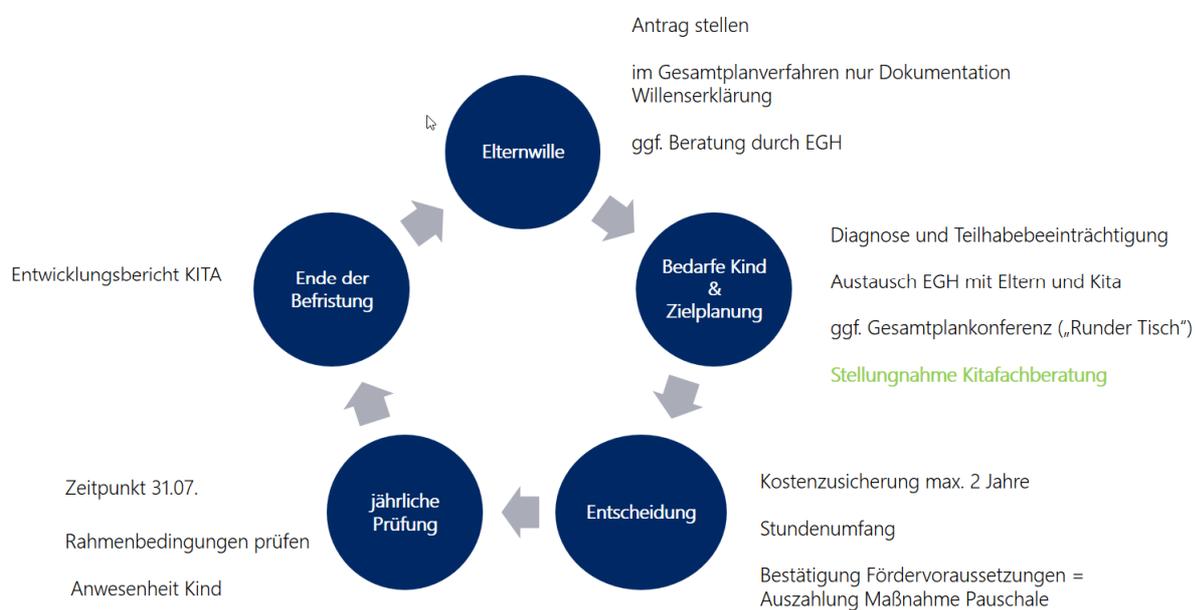
Die Teilnahme an diesen Fortbildungen und Beratungen muss durch entsprechende Nachweise dem Kostenträger vorgelegt werden.

Anforderungen seitens der EGH

Die Eingliederungshilfe hat zu entscheiden, ob ein Kind behindert ist oder von einer Behinderung bedroht ist. Ob eine Integrationsmaßnahme die gleichberechtigte Teilhabe des Kindes in der Gesellschaft sicherstellen kann, ist eine Einzelfallentscheidung. Grundlage bilden ärztliche Diagnosen sowie zu beobachtende Teilhabebeeinträchtigungen (Beobachtungen durch die Eltern und die Kita). Auch sind die elterlichen Wünsche und damit die Bedürfnisse des Kindes in der Entscheidung zu berücksichtigen. Dieser Vorgang wird auch als Gesamtplanung bezeichnet.

Verfahren zur Bewilligung einer Integrationsmaßnahme

Schematische Darstellung der Gesamtplanung / Antragsverfahren



Benötigte Antragstellung

Vor dem Start einer Maßnahme ist ein Antrag auf Eingliederungshilfe durch die Sorgeberechtigten zu stellen. Falls die Sorgeberechtigten getrennt leben und beide das Sorgerecht für das Kind ausüben, sind die Unterschriften beider Elternteile zur Dokumentation des Willens erforderlich. Die zuständige Sachbearbeiterin kontaktiert dann die Sorgeberechtigten und die Kitaleitung.

Dem Antrag ist durch die Eltern eine ärztliche Bescheinigung beizufügen. Es ist wichtig, dass die Funktionsbeeinträchtigung durch den Mediziner klar benannt wird (entweder mit ICD-10-Code oder in ausführlicher Form). Bei Unklarheiten bezüglich der Formulierung berät die zuständige Sachbearbeiterin der EGH. Zur Erleichterung steht auf der Website ein vorgefertigtes Formular für die "Ärztliche Bescheinigung" zur Verfügung.

Der Shortlink zum Antrag, Formularen und weitere Informationen zu allen Teilhabeleistungen:

www.ladadi.de/egh-antrag

Wenn verfügbar, sollten auch therapeutische Berichte beigefügt werden.

Im Idealfall wird durch die Kita ein Entwicklungsbericht an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Hierfür wurde durch die EGH eine Vorlage entwickelt. Die Vorlage erleichtert der Sachbearbeitung eine gezielte Verknüpfung der ICD-10 Diagnose und individuellen Teilhabebeeinträchtigungen des Kindes.

Die Kitaträger füllen die "Angaben der Kita zum Integrationsplatz" vollständig aus und übermitteln die Trägerangaben sowie eine aktuelle Personalaufstellung der Kita an die Eingliederungshilfe.



Weiterleitung der Antragsunterlagen an das Fachgebiet EGH

Idealerweise übermittelt der Kitaträger alle genannten Unterlagen gesammelt an das Fachgebiet EGH. Beachten Sie, dass die Trägerangaben den Antrag nicht ersetzen können. Anträge können nur von den Sorgeberechtigten gestellt werden (gemäß § 108 SGB IX).

Den Antrag richten Sie an:

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Eingliederungshilfe
64276 Darmstadt

Oder übermitteln Sie Ihre Dokumente und Anträge schnell und datenschutzkonform über das Upload-Portal. Detaillierte Informationen zum Upload-Portal finden Sie unter: www.ladadi.de/online-services.

Für Fragen vorab und zur Einreichung von Anträgen steht Ihnen die Service für Rehabilitation und Teilhabe zur Verfügung.

**Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe
gemäß § 12 SGB IX**
Frau Maurer
Telefon 06151 881-2117
E-Mail: b.maurer@ladadi.de

Zuständiger Sachbearbeiter*in der unterschiedlichen Kommunen, für bereits laufende Anträge:

Zu finden unter:

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziales-und-teilhabe/eingliederungshilfe-egh/beratung-und-kontakt-zur-egh.html>

Prüfung der Leistungsvoraussetzung zu Teilhabe

Das Fachgebiet EGH überprüft die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit.

Der Sachverhalt wird mit den Leistungsvoraussetzungen für Eingliederungshilfe (gemäß §§ 2, 99 SGB IX) abgeglichen. Das Fachgebiet EGH ermittelt im Einzelfall, welche Teilhabebeeinträchtigungen vorliegen und ob diese mit der ärztlichen Diagnose in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Hierfür orientiert es sich an der Klassifizierung des ICF.

Der ICF setzt sich damit auseinander, welche Folgen Krankheiten auf den Körper, die täglichen Aktivitäten und die Teilhabe haben.

Die Diagnose (ICD-10) hilft dabei, die Gesundheit insgesamt zu verstehen. Diese umfassende Sichtweise ist wichtig für individuelle Entscheidungen in Bezug auf persönliche Rehabilitationspläne oder gesundheitspolitische Maßnahmen. Durch diese Wechselwirkung kann das Fachgebiet EGH eine (drohende) Behinderung feststellen. Der individuell ermittelte Unterstützungsbedarf führt zur Ableitung der Zielsetzungen (Teilhabeziele) für das Kind.

Prüfung der Rahmenbedingungen der Kita durch die KiTa Fachberatung Jugendamt

Falls das Fachgebiet EGH die Förderung eines Integrationsplatzes in der Kita zur Erreichung der Teilhabeziele als geeignet und notwendig erachtet, wird der Trägerantrag sowie die Personalmeldung zur Prüfung an die Kita-Fachberatung übermittelt.

Die Rahmenbedingungen einer KiTa sind erfüllt, wenn:

- Kita verfügt über einen **Betriebserlaubnis**: Tag/Monat/ Jahr
- Verfügt über ein **differenziertes Raumprogramm**: Intensivraum, ein Merzweckbereich bei mehr als drei Kindern mit Integrationsmaßnahme.
- Zur Förderung der **Qualitätsentwicklung** ist der Träger verpflichtet sein pädagogisches Fachpersonal fort- und weiterzubilden. Dabei ist die Teilnahme an für die Kita individuellen und relevanten **Fortbildungsveranstaltungen** notwendig. Nachweise müssen dem Kostenträger der Maßnahme ausgehändigt werden.
- **Gruppengröße** in der das Kind mit Integrationsmaßnahme betreut wird. Abhängig vom Alter der Kinder: Aufnahme von 1 bis 5 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe
Entsprechende Absenkung der Gruppengröße auf 20 bis 15 Kinder
- Der **Mindestpersonalbedarf** der KiTa muss erfüllt sein.
- Zusätzlich Fachkraftstunden für die Integration.

Zuständig für die Prüfung im Jugendamt Kita Fachberatung für Integration

Jennifer Ehrhard
Tel. 06151-8812210
E-Mail: J.Ehrhard@ladadi.de

Bewilligung seitens der Eingliederungshilfe

Bei einer positiven Rückmeldung seitens der KiTa Fachberatung, kann das Fachgebiet EGH dem Träger der Kindertageseinrichtung eine Kostenzusicherung erteilen. Die Kostenzusicherung hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von bis zu 2 Jahren.

Vor Ablauf der Maßnahme überprüft die Eingliederungshilfe die Notwendigkeit einer Verlängerung und kontaktiert dabei Sorgeberechtigte und Kitaleitung. Ein erneuter Antrag muss nicht mehr gestellt werden. Durch einen **aktuellen Entwicklungsbericht** der Kita kann einer zeitnahen Entscheidung beigetragen werden.

Empfehlungen für Kindertagesstätten

Kindergruppe

Eine nachhaltige Reduzierung der **Kindergruppengröße auf 20 Kinder** trägt dazu bei, den Alltag für alle Kinder zu entspannen und erleichtert die individuelle Betreuung der pädagogischen Fachkräfte.

Um **optimal und differenziert auf individuellen Entwicklungsbedürfnisse** eingehen zu können. Unterstützen und fördern wir die Betreuung von mehreren Kindern mit besonderen Bedürfnissen in verschiedenen Gruppen.

Raumangebot und Gestaltung

Die Raumgestaltung in Kindertagesstätten sollte zweckmäßig und altersgerecht sein. Helle und warme Einrichtungen schaffen eine angenehme Atmosphäre und unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder. Die Räume sollten eine lebendige Kinderwelt widerspiegeln, die zum eigenständigen Erkunden, Umgestalten und Beleben einlädt.

Eine klare Trennung der Räume für lautes und leises Spielen sowie abgegrenzte Spiel- und Lernecken fördern ungestörtes Spielen und schaffen Ruhe.

Bildungs- und Erfahrungsräume sollten vielfältige Bedürfnisse erfüllen und individualisiertes Lernen ermöglichen. Rückzugsräume wie Snoezle-Räume bieten Schutz und dienen als sicherer Hafen für Erkundungen.

Bei der Wahl der Spielmaterialien ist es wichtig, auf Sicherheit und Altersgerechtigkeit zu achten. Hindernisse und Gefahrenquellen sollten aus der Perspektive der Kinder erkannt und beseitigt werden. Spielzeug sollte Kommunikation, Interaktion und selbstständiges Spiel unterstützen und die Sinne ansprechen. Materialien sollten unabhängig von Hautfarbe oder Fähigkeiten gewählt werden, um Vielfalt und kulturelle Diversität widerzuspiegeln sowie die eigene Identifikation zu fördern, z.B. durch die Wahl unterschiedlicher Puppen oder Bilderbücher in denen sich die **Lebenswirklichkeit** aller widerspiegelt.

Für Kinder mit Kommunikationseinschränkungen können **differenzierte Kommunikationswege** in den Alltag integriert werden. Zum Beispiel können verschiedene Räume und Bereiche wie das Bad oder die

Rollenspielecke mit spezifischen Symbolen benannt werden. Auch Essenspläne, Wochenpläne mit Symbolen und ein visualisierter Tagesablauf helfen den Kindern, sich klar zu orientieren.

Durch **Kommunikationsbücher, Talker oder Symbolik** können Kinder aktiv am Geschehen teilnehmen. Mithilfe von Sprech-Tastern, Talkern oder Sprachaufnahmen können sich Kinder ebenfalls beteiligen. Ebenso können Fingerspiele, Gebärden zu Liedern oder Pantomime dazu beitragen, dass Kinder mit Kommunikationseinschränkungen aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen können.

Team

In Kindertagesstätten empfiehlt es sich ein Multiprofessionelles Team aus verschiedenen Fachkräften zusammenzustellen um eine hochwertige und individuelle Betreuung zu gewährleisten. Darunter könnten neben Erzieherinnen und Erzieher, **Fachkräfte der Kindheitspädagogik, Heil- und Sozialpädagogik, sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger.**

Seit dem 01.08.2023 ist es möglich zusätzlich **Nichtfachkräfte** im Bereich des DQR 4 mit 25 % durch das Jugendamt zu genehmigen und auf den Personalschlüssel anrechnen zu lassen. Hierunter fallen unter anderem **Ergotherapeut*innen, Logopäden*innen, Kinderkrankenpfleger*innen, Gesundheits-und Krankenpfleger*innen.**

Die unterschiedlichen Qualifikationen der Fachkräfte bilden ein **multiprofessionelles Team**, das durch seine Vielfalt an Kompetenzen, im Alltag der Kindertageseinrichtung optimal genutzt werden können. Außerdem empfehlen wir, Zusatzkräfte für Integration fest einzustellen um einen dauerhaft hohen Personalschlüssel zu gewährleisten. Dies entlastet die Fachkräfte und die Kindergruppe.

Offene und professionelle Haltung

In Kindertagesstätten ist die offene und professionelle Haltung pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit Kindern mit Teilhabebedarf von entscheidender Bedeutung. Es gilt zu erkennen, dass jedes Kind einzigartig ist, jede Familie individuelle Bedürfnisse hat und jede Fachkraft ihre eigene Perspektive mitbringt. Diese Vielfalt zu akzeptieren und zu betonen, ist ein grundlegendes Element einer inklusiven Kita.

Anderssein sollte als normal betrachtet werden, und die Vielfalt der Kinder sollte nicht nur toleriert, sondern aktiv gefördert und sichtbar gemacht werden. Dafür sind **entsprechende Strukturen** erforderlich, die die **Beteiligung aller Kinder** in ihrer jeweiligen Form ermöglichen. Dies beinhaltet beispielsweise barrierefreie Zugänge, flexible Lernmethoden und individuelle Unterstützung.

Ein Schlüsselaspekt ist die gemeinsame Wahrnehmung aller Kinder. Pädagogische Fachkräfte müssen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass **Akzeptanz und Zugehörigkeit** wesentliche Bestandteile ihrer inklusiven Arbeit sind. Hierbei ist es wichtig, die eigene Grundhaltung zu reflektieren und an den Konzepten der Kita anzuknüpfen. **Regelmäßige Selbstreflexion** hilft dabei, die eigene Einstellung und Handlungsweisen kritisch zu hinterfragen und anzupassen.

Es ist entscheidend, **offen für neue Impulse und Erfahrungen** zu sein, um sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies kann bedeuten, sich fortzubilden, sich mit anderen Fachkräften auszutauschen oder auch neue Methoden und Ansätze auszuprobieren. **Eine offene Haltung gegenüber**

Veränderungen und die Bereitschaft, sich stetig weiterzuentwickeln, sind Schlüsselkomponenten einer professionellen Pädagogik, die allen Kindern gerecht wird, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine erfolgreiche Entwicklung und Betreuung der Kinder basieren auf einer **respektvollen, partnerschaftlichen und transparenten Kommunikation** zwischen dem pädagogischen Personal und den Familien. Diese Zusammenarbeit gründet auf einer Partnerschaft im Sinne der Kinder, welche die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern wertschätzt und die Vielfalt familiärer Lebensbedingungen respektiert.

Eine **gute Gesprächskultur, regelmäßiger Austausch** über die Bedürfnisse und Themen der Kinder sowie eine klare Darstellung der pädagogischen Arbeit sind grundlegend für eine gelungene Zusammenarbeit.

Ein kontinuierlicher Dialog mit den Eltern spielt eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Integration in die Kita. Durch diesen Austausch können die Eltern aktiv am Entwicklungsprozess teilhaben, ihre Perspektiven verstehen und gemeinsam Ziele für die Integration ihres Kindes setzen. **Transparenz** im Umgang mit den Eltern fördert gegenseitiges Vertrauen und Verständnis. Als Pädagoge ist es wichtig, tolerant und ehrlich aufzutreten, auch wenn Bedenken über den Umgang mit dem Kind bestehen.

Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Kitafachberatung der Frühberatungsstellen des Caritasverbandes Darmstadt e.V.

Für eine ganzheitliche Integration von Kindern mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten ist es unerlässlich, die Heilpädagogische Fachberatung der Frühberatung in den Prozess einzubeziehen. Ein **regelmäßiger Austausch** mit externen Fachkräften aus therapeutischen Bereichen wie Logopäden oder Ergotherapeuten ermöglicht einen umfassenden Blick auf die individuelle Betreuung des Kindes. Durch die unterschiedlichen Sichtweisen können gemeinsame Förderrichtungen entwickelt sowie Ideen für eine spezifische Förderung aufgegriffen werden. Diese **interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unerlässlich**, um die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich zu unterstützen und ihre Integration in die Kindertagesstätte zu fördern.

Die Frühberatung der Caritas spielt eine **entscheidende Rolle** bei der Unterstützung dieses Integrationsprozesses. Sie bietet nicht nur Beratung vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, sondern auch begleitende Beratung ab dem Zeitpunkt der Aufnahme. Die Pädagoginnen der Frühberatungsstellen arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesstätte zusammen, um sowohl strukturelle Voraussetzungen als auch kindbezogene, heilpädagogische Fragestellungen zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit umfasst Beratung zu **kindorientierten Fördermaßnahmen, Früherkennung und Prävention** im Sinne einer Einordnung der kindlichen Entwicklung und des Verhaltens. Sie beinhaltet außerdem die fachliche Begleitung des Eingliederungsprozesses eines Kindes in die Kindertagesstätte. Darüber hinaus werden die Erzieherinnen und Erzieher in Fragen zur adäquaten Unterstützung des Integrationskindes sowie im Umgang mit den Themen "Behinderung" und "Integration" beraten.

Die mit diesem Beratungsauftrag betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförder- und Beratungsstellen sind auch an übergreifenden organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben

beteiligt, um die Qualität von Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die kooperative Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Landkreise sowie der kommunalen und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen gewährleistet eine effektive Intervention und Vermeidung sich überschneidender oder gar gleicher Arbeitsbeziehungen und Arbeitsaufträge.

Beantragung einer Integrationsmaßnahme in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege gibt es für Kinder mit zusätzlichem Bedarf und ihren Familien zwei Fördermöglichkeiten. Zum einen kann die Kindertagespflegeperson über die Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege eine Platzreduzierung beantragen und zum anderen können Eltern über die Eingliederungshilfe (s. Seite 7-10) Maßnahmen zur Unterstützung beantragen. Folgenden Antragsweg gilt es zu berücksichtigen:

1. Feststellung des Förderbedarfs:

Vor oder während der Betreuung wird von den Eltern oder der Kindertagespflegeperson ein zusätzlicher Förderbedarf festgestellt.

2. Kontaktaufnahme und Beratung:

Eltern oder die Kindertagespflegeperson (nachfolgend KТПP genannt) wenden sich an die zuständige Fachberatung/Fachaufsicht, um den Förderbedarf und mehr über Unterstützungsmöglichkeiten zu erfahren.

Fachberatung und Fachaufsicht Kindertagespflege

Mina-Rees-Straße 2
64295 Darmstadt

Frau Seibert

Tel. 06151-881-2784
E-Mail: L.Seibert@ladadi.de

Frau Lang

Tel. 06151-881-1437
E-Mail: N.Lang@ladadi.de

3. Eignung der Kindertagespflegestelle:

Das Jugendamt stellt die Eignung der Kindertagespflegestelle fest. Zusätzlich berät das Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung die Eltern sowie die KТПP, um die Bedürfnisse des Kindes vor Betreuungsbeginn zu klären.

4. Fördermöglichkeiten:

Förderung über die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Der Betrag nach § 4 Abs. 2 bzw. 3 erhöht sich um 50 % je Stunde, wenn die Kindertagespflegeperson ein Kind mit zusätzlichem Förderbedarf betreut.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderbedarf durch ein ärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme des Sozialen Dienstes nachgewiesen wird sowie durch das FG Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung die *Eignung der Kindertagespflegestelle* festgestellt wird (siehe Punkt 3).

Antragsstellung der Eltern bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II:

Die sorgeberechtigten Personen reichen einen Antrag mit den erforderlichen Nachweisen (siehe Punkt 3) ein. Das Antragsformular finden Sie unter: <http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html>

Antragstellung der KTPP bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II:

Auch die KTPP stellt einen Antrag bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II und reicht den Antrag sowie den Betreuungsvertrag, der mit den Eltern geschlossen wurde, ein.

Nehmen Sie Kontakt zur zuständigen Sachbearbeiterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II auf.

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html>

Eingliederungshilfen für Kinder mit einer Behinderung:

Sollte bei einem Kind ein wesentlich erhöhter Förderbedarf aufgrund einer Behinderung vorliegen, können die Sorgeberechtigten zusätzlich beim FB Soziales und Teilhabe / FG Eingliederungshilfe einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe stellen.

Durch die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen können Ressourcen für eine individuelle Betreuung geschaffen werden.

Weitere Informationen über die Eingliederungshilfe sowie das Antragsformular erhalten Sie auf der Homepage der Eingliederungshilfe:

www.ladadi.de/egh

www.ladadi.de/egh-antrag

Einschulung

Einschulungsbestimmungen in Hessen

Alle Informationen zum hessischen Schulgesetz sind zu finden unter dem Link:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/einschulung>

Kinder, die im Rahmen einer Integrationsmaßnahme in der KiTa gefördert werden, durchlaufen folgenden Einschulungsablauf:

- Die Schulpflicht in Hessen beginnt am 1. August für Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden.
- Die Erziehungsberechtigten melden das Kind an der zuständigen Grundschule an.
- Es folgen Informations- und Kennenlertage der Schulen.
- Das Kind wird schulärztlich untersucht.
- Wenn bereits eine Integrationsmaßnahme bewilligt wurde, wird der zuständige Kostenträger im Fachbereich Teilhabe und Soziales Kontakt mit der Einrichtung und den Eltern aufnehmen, um den Teilhabebedarf für die Schule zu prüfen.
- Frühförderstellen werden einbezogen, wenn sie die Kinder begleiten.
- Die Teilhabeplanung nimmt Kontakt auf und hospitiert im KiTa-Alltag. Dabei werden Ressourcen und Barrieren betrachtet, sowohl einzeln als auch in Bezug auf die Gruppe, Eltern und ErzieherInnen.

Beratungs- und Förderzentren in Hessen

In Hessen sind flächendeckend Beratungs- und Förderzentren (BFZ) vorhanden, die von der Schulaufsicht unterstützt werden. Diese Zentren bieten spezialisierte Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen an, insbesondere bei körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Eltern können sich auch an die örtlichen Fachberaterinnen für sonderpädagogische Förderung wenden.

Der Schulwegweiser für den Landkreis Darmstadt-Dieburg enthält Informationen zu allen 81 Schulen in 23 Städten und Gemeinden. Dort sind wichtige Details wie Standort, Schüleranzahl, Ausstattung, pädagogische Schwerpunkte, Ganztagsbetreuung, Verpflegungsangebote und weitere Merkmale aufgeführt: <https://www.mein-schulwegweiser.de/kreise/darmstadt-dieburg>

Erforderliche Unterlagen zur Kostenübernahme einer Teilhabeassistenz in der Schule

- Aktueller Arztbericht mit ICD-10-Diagnose oder fachärztliche Stellungnahme.
- Fachliche Stellungnahme von qualifizierten Berufsgruppen wie Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder Ärzten bzw. psychologischen Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung im Bereich seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Informationen für die Beurteilung des Teilhabebedarfs

Schülerinnen und Schüler mit bedeutenden körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen oder denen eine Behinderung droht, können individuelle Unterstützung erhalten, um am Unterricht und am Schulleben teilzunehmen. Diese Hilfe zielt darauf ab, eine angemessene Bildung und berufliche Ausbildung zu ermöglichen, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Im Rahmen der Teilhabeassistenz werden die Schüler gemäß ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützt, auch durch gemeinsame Unterstützung mehrerer Schüler ("Poolen"), wobei die individuellen Teilhabeprozesse jedes Einzelnen berücksichtigt werden.

Eine Bedarfsermittlung durch den Teilhabeplaner erfolgt auf der Grundlage von eingereichten Unterlagen sowie möglichen Schulbesuchen und Gesprächen. Folgende Informationen sind hierbei von Bedeutung:

- Beeinträchtigung der Teilhabe in Wechselwirkung mit umweltbedingten Barrieren (z.B. Schulumfeld)
- Voraussichtliche Dauer der Teilhabeeinschränkungen von mehr als sechs Monaten
- Abweichung des Körper- und Gesundheitszustands vom für das Lebensalter typischen Zustand.

Zusätzliche Dokumente, falls vorhanden

- Schulbericht, Förderdiagnostische Stellungnahme, Stellungnahme zur Teilhabeassistenz oder Beratungsbericht des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ).
- Förderplan der Schule, KiTa-Abschlussbericht, Therapieberichte, Sorgerechtsnachweis (bei alleinigem Sorgerecht).
- Eltern können auch ihre persönlichen Beobachtungen zu den Auswirkungen der Diagnose auf ihr Kind beschreiben.

Adressen für Beratung und Unterstützung

Adressen der Caritas Frühberatung im Landkreis Darmstadt Dieburg

<p>Caritas Frühberatung Standort Pfungstadt Frühberatungsstelle Pfungstadt Fabrikstraße 9 64319 Pfungstadt Tel. 06157 91 73 0-10 E-Mail: fruehberatung-pfungstadt@caritas-darmstadt.de</p>	<p>Caritas Frühberatung Standort Groß-Umstadt Caritas Frühberatungsstelle Höchsterstraße 20 64823 Groß-Umstadt Telefon: 0 60 78 – 50 940 10 E-Mail: fruehberatung@caritas-dieburg.de</p>
<p>Caritas Frühberatung Standort Dieburg Caritas Frühberatungsstelle Weißturmstraße 29 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 – 98 66 44 E-Mail: fruehberatung@caritas-dieburg.de</p>	<p>Caritas Frühberatung Standort Darmstadt Schwarzer Weg 14 a 64287 Darmstadt Tel. 06151/ 66 96 80 E-Mail: fruehberatung@caritas-darmstadt.de</p>
<p>Caritas Frühberatung Standort Reinheim Darmstädter Straße 2 64354 Reinheim Tel: 06162-96244-10 E-Mail: fb-reinheim@caritas-dieburg.de</p>	

Adressen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Darmstadt Dieburg

<p>Erziehungsberatungsstellen Groß-Umstadt Werner-Heisenberg-Straße 10 64823 Groß-Umstadt Tel 06078/ 931328 E-Mail: Erziehungsberatung-gu@ladadi.de</p>	<p>Erziehungsberatungsstelle Ober- Ramstadt Darmstädterstr. 66-68 64372 Ober-Ramstadt Tel.06154-696170 E-Mail: Erziehungsberatung-or@ladadi.de</p>
<p>Erziehungsberatungsstelle Pfungstadt Mühlstraße 14 64319 Pfungstadt Tel.06157-989414 E-Mail: Erziehungsberatung-pf@ladadi.de</p>	<p>Erziehungsberatungsstellen Darmstadt Jakob-Jung-Straße 2 64291 Darmstadt Tel: 06151-35060</p>

Unabhängige Teilhabeberatung

<p>Ergänzende unabhängige Teilhabe Beratung (EUTB) Hauptstandort Groß-Umstadt EUTB Landkreis Darmstadt-Dieburg Seniorenwohnanlage der Stadt Groß-Umstadt Rodensteinerstraße 1 64823 Groß-Umstadt Tel. 0151 19615192 Jeden Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr</p>	<p>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Hauptstandort Darmstadt: Rheinstraße 67 64295 Darmstadt E-Mail: info@gleichxanders.de Webseite: https://www.eutb-darmstadt.de</p>
--	---

Anlaufstellen für Diagnostik

<p>SPZ Darmstadt Dieburgerstraße 31 64287 Darmstadt Tel.06151-4023202 spz@kinderklinik.de</p>	<p>SPZ Aschaffenburg Alzenau Schloßhof 1 63755 Alzenau Tel: 06023 5060 klinikum@klinikum-ab-alz.de</p>
<p>SPZ Heidelberg Im Neuheimer Feld 430 69120 Heidelberg Tel:06221-56-4837 Spz.kinderklinik@med.uniheidelberg.de</p>	<p>SPZ städt. Kliniken Frankfurt Höchst Gotenstraße 6-8 65929 Frankfurt am Main Tel: 069-3106-2172 spz@klinikumFrankfurt.de</p>

Ärzte für Kinder- Und Jugendpsychiatrie

<p>Hans Carl Menningmann Darmstädter Straße 1 64354 Reinheim Tel: 06162-2992 E-Mail: kijupra@gmail.com</p>	<p>Dr. Ruth Engeli Rheinstraße 25 64283 Darmstadt Tel: 06151-177511</p>
<p>Bärbel Benzel Darmstädter Straße 9 64354 Reinheim Tel: 06162-939590 E-Mail: info@baerbel-benzel.de</p>	<p>Luisa Höfner Georg-August-Zinn- Straße 90 Medic Center, 2 Etage 64823 Groß-Umstadt Tel: 06078-9348/-530 E-Mail: info@kjp-hoefner.de</p>
<p>Frau Pentz-Borgetto Darmstädter Straße 19 64367 Mühlthal Tel: 06151-147007</p>	<p>Frau Staehle Annastraße 28 64285 Darmstadt Tel: 06151-21638</p>
<p>Frau Seeger-Lüpertz Emil-Voltz-Straße 35 64291 Darmstadt Tel: 06151-373794 E-Mail: Seeger-luepertz@freenet.de</p>	

Fachdienste und Arbeitskreise Kita Fachberatung

<p>Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen Mina-Rees-Straße 2 64295 Darmstadt Tel. 06151 / 881-1528, -1529 E-Mail: Kita-fachbearbeitung@ladadi.de</p>	<p>Arbeitskreis Integration Westkreis LADaDi KiTa Fachberatung Jugendamt LaDaDi 3-4 x jährlich dienstags und donnerstags 14:00-17:00 Uhr Kontakt: Jennifer Ehrhard Tel 06151-881 2210</p>
	<p>Arbeitskreis Ostkreis LaDaDi Frühberatungsstelle Groß-Umstadt Je nach Bedarf 3-4 x jährlich dienstags 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 10:00-12:00Uhr Kontakt: Tel. 06078-5094010 Jutta Sudheimer, Anna-Lena Heckmann, Lena Spiegel</p>

Fachberatung und Fachaufsicht in der Kindertagespflege

<p>Fachberatung und Fachaufsicht Kindertagespflege Mina-Rees-Straße 2 64295 Darmstadt Frau Seibert Tel. 06151-881-2784</p>	<p>Fachberatung und Fachaufsicht Kindertagespflege Mina-Rees-Straße 2 64295 Darmstadt Frau Lang Tel. 06151-881-1437</p>
---	--

Zusätzlich Anlaufstellen für Beratung

<p>Familienunterstützender Dienst (FuD) Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie Erbacher Straße 17 64287 Darmstadt Tel. 0170/ 6 37 83 52 E-Mail: heike.rittiger@nrd.de</p>	<p>Familientlastender Dienst Mauerstraße 7 64289 Darmstadt Sprechzeiten: Mo. 14 - 16 & Fr. 11 - 13 Uhr Tel. 06151-712787 E-Mail: fed-lebenshilfe-darmstadt@t-online.de</p>
--	--

Literaturverzeichnis

- **Dorrance, Carmen** (Hrsg.) (2014) Inklusion gestalten. Aufgaben und Anforderungen an die Kita-Leitung. Carl Link Verlag Kronach. 1. Auflage
- **Fritsche, Rita** (Hrsg.); **Schastok, Alrun** (Hrsg.) (2002): Ein Kindergarten für alle. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam. Luchterhand Verlag, München
- **Eberwein, Hans** (Hrsg.); **Knauer, Sabine** (Hrsg.) (2002): Handbuch Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam, Belz Verlag Weinheim, 6., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl.
- **Heimlich, Ulrich** Pädagogik der Vielfalt – Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung.

Verfügbar unter:

https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=4rfkEAAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA17&dq=%E2%80%A2+2003+Integration+%E2%80%93+P%C3%A4dagogik+der+Vielfalt+%E2%80%A2+TPS+5+/&ots=3wUvd5Yq9d&sig=YH4v3Up_GEhze5VaZegoY9p2nj8#v=onepage&q&f=false

[Zugriff am: 10.04.2024]

- Hessische Ministerium für Soziales und Integration, Hessische Kultusministerium (Hrg.) (2007): Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Druckerei Zeidler, Mainz-Kastel, 9. Auflage
- Hessische Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (2014)
- **Landkreis Darmstadt-Dieburg, Caritasverband Darmstadt e.V.**(Hrsg.) (2022): Handbuch zur Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Handreichung mit Arbeitsmaterialien für die Prozessbegleitung von Integrationsmaßnahme. Darmstadt 5. Überarbeitete Auflage
- **Rosenkötter, Henning**: Inklusive pädagogische Methoden für den Krippen- und Kita-Alltag. Für Vielfalt, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit

Verfügbar unter:

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/integration-und-inklusion/inklusive-paedagogische-methoden-fuer-den-krippen-und-kita-alltag-fuer-vielfalt-teilhabe-und-bildungsgerechtigkeit/>

[Zugriff am: 10.04.2024]

- **Rosenkötter, Henning**: Inklusive pädagogische Methoden für den Krippen- und Kita-Alltag Für Vielfalt, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit,

Verfügbar unter:

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/integration-und-inklusion/inklusive-paedagogische-methoden-fuer-den-krippen-und-kita-alltag-fuer-vielfalt-teilhabe-und-bildungsgerechtigkeit/>

[Zugriff am: 10.04.2024]

Sagi Alexander (Hrsg.) (2001): *Verhaltensauffällige Kinder im Kindergarten. Ursachen und Wege zur Heilung.* Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 13. Auflage

- Schmidt, Susanne (Hrsg.) (2002) *Miteinander spielen, voneinander lernen. Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen.* Herder Verlag Freiburg
- **UN**-Behindertenrechtskonvention, ratifiziert durch 185 Staaten (Stand 25. Mai 2009), in Kraft getreten am 03. Mai 2008, für Deutschland verbindlich seit 26. März 2009
- UN- Kinderrechtskonvention, ratifiziert durch Staaten 196 (Stand 30. September 1990) in Kraft getreten am 2. September 1990, für Deutschland verbindlich seit 05. April 1992
- **Wagner Petra** (Hrsg.) (2017): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung.* Herder Verlag Freiburg, Basel, Wien
- Wagner, Petra: Warum sagt Aschenputtel denn nichts? Soziale Ungleichheit und vorurteilsbewusste Bildung in Kindertageseinrichtungen *KinderTageseinrichtungen aktuell, KiTa spezial* 2006, Nr. 4, S. 46-50.

Verfügbar unter:

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/sozial-benachteiligte-kinder/1679/>

[Zugriff am:10.04.2024]